

# **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

## **- Öffentliche Sitzung vom 20.10.2025**

### **1. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

#### **1. Mauer bei gräflichem Anwesen**

Durch die Entfernung eines Wurzelstocks bei der Mauer des gräflichen Anwesens wurde die Mauer etwas verschmutzt. Dies wird der Bauhof in den nächsten Tagen diese reinigen.

#### **2. Verkehrsschau vom Juni 2025**

Auf aktuelle Nachfrage beim Straßenverkehrsamt des Landratsamts Biberach wurde mitgeteilt, dass Ende 2025 die Gemeinde die Niederschrift zur Verkehrsschau vom Juni 2025 erhalten wird.

#### **3. Niederschriften**

Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Landkreisordnung (LKRO) sind die Niederschriften der beurkundenden Kreisräte bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Am 13.10.2025 wurden beim Landratsamt Biberach die Niederschriften des Kreistagsausschusses für Schul- und Kulturwesen vom 02.12.2024, 26.02.2025 und vom 30.06.2025 zu Beurkundung durch Urkundspersonen vorgelegt. Die Unterzeichnung erfolgte stillschweigend durch alle Urkundspersonen. In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses wurden hierzu keine Anmerkungen oder Wortmeldungen geäußert.

#### **4. Hausärztin Frau Matiastschik**

Im Zusammenhang mit den kursierenden Gerüchten über eine mögliche Aufgabe der Praxis durch Frau Dr. Matiastschik wurde ein persönliches Gespräch mit der Ärztin geführt. Frau Dr. Matiastschik stellte dabei klar, dass diese Gerüchte unbegründet sind und derzeit keine Praxisaufgabe beabsichtigt ist.

#### **5. Sanierung am Goldberg**

Vor der heutigen Sitzung wurde ein Schreiben von Herrn und Frau Altvater in Namen der Anwohner der Straße „Am Goldberg“ eingereicht und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übersandt.

In dem Schreiben wird Bezug genommen auf eine Besprechung am 12.09.2025 im Rathaus, an dem neben dem Bürgermeister auch Herr Theoboldt vom Planungsbüro AGP, Kämmerer Herr Blanz sowie weitere Einwohner teilnahmen. Dabei wurden zwei Varianten zur Wiederherstellung der Straße vorgestellt: Eine vollumfängliche und eine etwas weniger vollumfängliche Lösung.

Die Anwohner betonen in dem Schreiben, dass die Straße nur geringfügig befahren wird und hauptsächlich von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Sie halten eine „große Lösung“ für unangemessen und plädieren dafür, die besonderen Gegebenheiten der Straße bei der Planung zu berücksichtigen.

## **6. Weihnachtsmarkt**

Der Weihnachtsmarkt ist am Sonntag, den 14.12.2025 geplant. Am Samstag, den 13.12.2025 findet das Jahreskonzert des Musikvereins Tannheim statt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand des Musikvereins, Herrn Anders, besteht keine Terminüberschneidung oder sonstiges Problem.

## **7. Rehgarten**

Der Bauhof wird gegenüber dem Schloss am Rehgarten einige Blumen einpflanzen.

## **8. Dienstaufsichtsbeschwerde**

Am 13.10.2025 wurde beim Landratsamt Biberach, der Rechtsaufsichtbehörde der Gemeinde Tannheim, von einem Mitglied des Gemeinderates Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister eingereicht. Vor diesem Hintergrund ist künftig nicht mehr mit unbürokratischen Lösungen auf dem schnellen Dienstweg zu rechnen, da davon ausgegangen wird, dass bereits bei geringfügigen Angelegenheiten juristische Schritte gegen den Bürgermeister eingeleitet werden. Daher werden alle Handlungen der Verwaltung, des Bauhofs und erweiterter Organisationseinheiten künftig einer genauen juristischen Prüfung vor Durchführung unterzogen. Auch das weitere Vorgehen bezüglich des Betreuten Wohnens in Tannheim wird nun in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts juristisch geprüft, um mögliche Angriffsflächen auszuschließen.

## **2. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO**

Herr Anton Rau erkundigt sich nach dem aktuellen Räum- und Streuplan und weist darauf hin, dass der Traktor beim Schneeräumen den Schnee derart verdichtet, dass in den Straßen Weiherweg, Haslacherstraße, Tannenschorrenstraße und Brühlstraße spiegelglatte Flächen entstehen. Während im Kreuzungsbereich Salz gestreut werde, erfolge dies in den übrigen Bereichen nicht. Herr Rau regt an, zu prüfen, ob eine flächige Abstumpfung der betroffenen Straßen möglich sei, um die Begehbarkeit zu

verbessern. Die Anfrage wird im Rahmen der Vorstellung des Räum- und Streuplanes (TOP 4) aufgenommen.

Herr Alfons Villinger regt an, im Mitteilungsblatt zu Monatsbeginn einen Veranstaltungskalender zu veröffentlichen.

Bürgermeister De Vita bestätigt, dass dies in der Verwaltung bereits besprochen, jedoch noch nicht umgesetzt wurde.

**3. Widerspruch nach § 43 Abs. 2 S. 1 GemO gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2025 über die Sanierung der Straße Am Goldberg nach DIN und die zukünftige Sanierung aller Straßen nach DIN und die Beauftragung des Büros AGP mit Durchführung der Sanierungsplanung für die Straße am Goldberg nach DIN**

Die Beschlussfassung zur Sanierung der Straße „Am Goldberg“ muss öffentlich erfolgen, weshalb der TOP erneut in der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Es werden vom Ingenieurbüro AGP mbH aus Bad Waldsee zwei Sanierungsvarianten für die Straße vorgestellt: Eine einfache Ausführung zur Wiederherstellung des aktuellen Zustands sowie ein aufwendigere Variante nach DIN mit kompletter Erneuerung und Straßenentwässerung. Die Kosten hierfür liegen entweder bei ungefähr 148.000 € für die einfache Variante oder bei etwa 280.000 € für die Sanierung nach DIN. Seitens des Gemeinderats werden einige Nachfragen bezüglich Kostenfortschreibung, Frostsicherheit, Schäden durch Verkehr und dem Nutzen eines Regenwasserkanals gestellt. Herr Theoboldt stellt dar, dass die einfache Lösung keinen Frostschutz bietet, dieser angesichts der Nutzung der Straße jedoch nicht zwingend notwendig sei. Der Wasserrohrbruch entspringt nicht dem mangelnden Frostschutz, sondern liegt an der Bodenbeschaffenheit. Die technischen Anforderungen sind je nach der Nutzung zu bewerten. Aus dem Gemeinderat kommt die Feststellung, dass die Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Rechtssicherheit und Gleichbehandlung bei weiteren sanierungsbedürftigen Straßen notwendig sei.

**3.1. Einholung eines juristischen Gutachtens über einen Kriterienkatalog zur Entscheidung, ob die Sanierung einer Gemeindestraße nach DIN oder nicht nach DIN erfolgt, bei der Rechtsanwaltskanzlei des Gemeindetags Baden-Württemberg iuscomm -Beschlussfassung**

Die Gemeinde beschließt mehrheitlich die Einholung eines juristischen Gutachtens über einen Kriterienkatalog, ob die Sanierung einer Gemeindestraße nach DIN oder nicht nach DIN erfolgt, bei der Rechtsanwaltskanzlei des Gemeindetags Baden-Württemberg iuscomm.

**3.2. Über die Sanierung der Straße Am Goldberg sowie aller weiteren sanierungsbedürftigen Straßen nach DIN oder nicht nach DIN wird nach Entscheid über die Anwendung eines**

**Kriterienkatalogs der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm beraten.  
-Beschlussfassung**

Die Gemeinde beschließt mehrheitlich, über die Sanierung der Straße „Am Goldberg“ sowie aller weiteren sanierungsbedürftigen Straßen nach DIN oder nicht nach DIN nach Entscheid über die Anwendung eines Kriterienkatalogs der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm zu beraten.

- 3.3. Das Büro AGP wird vorerst nicht beauftragt, die Planungen für die Sanierung der Straße Am Goldberg nach DIN-Vorgaben auszuarbeiten.  
-Beschlussfassung**

Die Gemeinde beschließt einstimmig, das Büro AGP vorerst nicht zu beauftragen, die Planungen für die Sanierung der Straße „Am Goldberg“ nach DIN-Vorgaben auszuarbeiten.

#### **4. Winterdienst 2025/2026**

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ist der Räum- und Streuplan vor jedem Winter vom Gemeinderat festzustellen. Der Bauhofleiter Herr Bretzel stellt den Plan sowie die rechtlichen Grundlagen für den Winterdienst vor.

Die Frage aus der Bürgerschaft von Herrn Arnold Rau im Rahmen des TOP 2 wird wiederholt. Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis, dass für die genannten Straßen keine gesetzliche Räum- und Streupflicht besteht, sondern die Anlieger verantwortlich sind. Der Vorsitzende nimmt die aufgeworfene Frage auf und wird sie zur weiteren Klärung in den Austausch mit anderen Kommunen einbringen. Die Verwaltung wird Herrn Rau eine Rückmeldung auf seine Anfrage zukommen lassen.

Herr Albert Graf erkundigt sich Berücksichtigung kleiner Straßen wie Bachweg und Jahnweg. Obwohl die Fragestunde der Einwohner beendet ist, lässt der Vorsitzende die Frage zu. Es wird bestätigt, dass kleine Straßen im Gemeindegebiet im Winterdienst eingeschlossen sind, auch wenn sie im Plan nicht explizit dargestellt sind.

Der Gemeinderat stellt den Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2025/2026 gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage einstimmig fest.

#### **5. Nahwärmean schluss an das Rathaus - Rathausplatz 1 -, Feuerwehrhaus - Schäfergasse 12 - und das Gebäude Zeppelinstraße 13**

Herr Dangel vom Ingenieurbüro Dieter Fischer aus Biberach erläutert das Vorhaben und das Ausschreibungsverfahren. In den drei genannten Gebäuden – dem Rathaus (Rathausplatz 1), dem Feuerwehrhaus (Schäfergasse 12) und dem ehemaligen Bankgebäude (Zeppelinstraße 13) – befinden sich derzeit veraltete Ölheizungsanlagen. Aufgrund der

Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist ein Umstieg auf Nahwärme erforderlich und nun sinnvoll umzusetzen. Das Ausschreibungsverfahren stieß auf geringe Resonanz, da viele Firmen derzeit stark ausgelastet sind. Die wirtschaftlichste Submission ging von der Fa. Seiz aus Erolzheim ein. Die Maßnahme soll am 06.11.2025 mit Montagearbeiten im Rathaus beginnen, am 18.11.2025 soll das Feuerwehrhaus angeschlossen werden und am 20.11.2025 das ehemalige Bankgebäude. Nicht enthalten ist die Verfüllung des vorhandenen Erdtanks am Rathaus und im alten Bankgebäude. Nachfragen aus dem Gremium ergaben, dass die Verfüllung der Tankanlage ungefähr 2.000-2.500 € pro Tankanlage kostet und für Elektroarbeiten voraussichtlich zusätzlich 1.000-1.500 € anfallen werden. Der Vorsitzende informiert, dass im Haushalt aktuell noch Mittel in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung stehen. Die verbleibende Differenz deckt alle genannten Zusatzkosten ab.

Die Gemeinde beschließt einstimmig die sekundärseitige Maßnahme zur Herstellung des Nahwärmeanschlusses (Hausanschlüsse) in den Gebäuden Rathaus – Rathausplatz 1 –, Feuerwehrhaus – Schäfergasse 12 –, sowie dem Gebäude Zeppelinstraße 13 an den günstigsten Anbieter, die Firma Seitz aus Erolzheim zur Netto Angebotssumme von 77.691,04 € (brutto 92.452,34 €) zu vergeben.

## **6. Fasnet 2026 – Antrag der Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e.V.**

Die Kinderfasnet wird voraussichtlich am 11.01.2026 oder am 24.01.2026 im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Die Narrenzunft beabsichtigt, die Veranstaltung unter den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2025 durchzuführen. Die Gemeinde beschließt einstimmig, den Kinderball 2026 durch die kostenlose Zurverfügungstellung des Dorfgemeinschaftshauses an die Narrenzunft und durch den Verzicht auf die 9 % Umsatzbeteiligung zu unterstützen.

## **7. Grundschule Tannheim: Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung ab 09/2026**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Schulkinder hochwachsend ab der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Frau Sperr vom staatlichen Schulamt Biberach erläutert den Rechtsanspruch und stellt die unterschiedlichen Betreuungsmodelle vor. Der Betreuungsumfang umfasst 5 Tage die Woche mit 8 Stunden (einschließlich Unterrichtszeiten) auch innerhalb der Ferien. Pro Jahr dürfen die Schließzeiten maximal 4 Wochen betragen. Der Rechtsanspruch kann entweder durch die Schaffung kommunaler Betreuungsmodelle, auch in Zusammenspiel mit Nachbarkommunen, oder durch die Schaffung einer Ganztagsesschule erfüllt werden. Bürgermeister De Vita stellt anschließend die aktuelle Situation in Tannheim vor: Aktuell sind 86 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich 26 Erstklässler eingeschult werden. Die Grundschule Tannheim bietet bereits von Montag bis Freitag im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vormittags von 07:00 bis 08:30 Uhr sowie nachmittags von 12:00 bis 14:00 Uhr an. In

diesem Schuljahr sind 29 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet. Der Rechtsanspruch ab nächstem Jahr kann durch die Erweiterung dieser Betreuungszeiten von 14:00 bis 15:00 Uhr beispielsweise im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung erfüllt werden. Für Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien laufen bereits Gespräche mit den Nachbarkommunen. Da die Thematik ein weites Feld ist, dient der heutige Abend als erste Information dazu. Die Kenntnisnahme wird festgestellt.

**8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim**

Dem Eingang zweier weiterer Spenden wird einheitlich zugestimmt.

**9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt folgende in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse vom 29.09.2025 bekannt:

- Die Straße Am Goldberg wird nach den DIN-Vorgaben saniert
- Das Büro AGP aus Bad Waldsee wird beauftragt, die Planungen für die Sanierung der Straße Am Goldberg nach DIN-Vorgaben auszuarbeiten
- Zukünftig werden in Tannheim alle Straßen nach DIN-Vorgaben saniert

**10. Anfragen, Anregungen und Hinweise**

Ein Ratsmitglied fragt an, ob im Mitteilungsblatt die aktuellen Wasserwerte veröffentlicht werden können. Der Vorsitzende bedankt sich für den Vorschlag und teilt mit, dass dies im Mitteilungsblatt abgedruckt werden wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgebracht, dass im Erdbirnweg seit einigen Wochen eine offene Baustelle sei und die Anwohner fast nicht zu ihrem eigenen Haus fahren können. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese Sache bereits seit einiger Zeit geschlossen hätte werden sollen und daran gearbeitet wird. Des Weiteren spricht ein Ratsmitglied die Thematik der Dienstaufsichtsbeschwerde an und betont, dass dem Großteil des Gemeinderats an einem guten Miteinander und einer guten Zusammenarbeit gelegen sei.